Ihr Energieverbrauch mit Brief und Siegel

Der Verbrauchs-Energieausweis für Wohngebäude

SWM MAGDEBURG

Schluss mit Kaffeesatzleserei

Das müssen Sie wissen: Bei Verkauf oder Vermietung sind Sie als Eigentümer verpflichtet, den Energieverbrauch mit einem Energieausweis nachzuweisen — Denkmäler ausgenommen. So verlangt es das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), das zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Mit einem Verbrauchsausweis erfüllen Sie diese Pflicht. Achtung: Bei Neubau oder energetischer Sanierung wird ein Bedarfsausweis fällig.

Der Verbrauchsausweis enthält neben der Energieeffizienzklasse von A+ bis H künftig auch die CO_2-Emissionen Ihres Gebäudes.

So bestellen Sie:

1. Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
2. benötigte Objektaufnahmen beilegen
3. Bogen inkl. Fotos an uns zurücksenden – online, per Post oder im Kundencenter

Den Ausweis erhalten Sie nach etwa 6 Wochen mit einer Rechnung bequem per Post. Er ist 10 Jahre lang gültig.

energieberatung-kundenservice@sw-magdeburg.de

SWM Magdeburg
Abteilung KS-C
Am Blauen Bock 1
39104 Magdeburg

59 €*
statt ~~80€~~
*für SWM Kunden

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Am Blauen Bock 1, 39104 Magdeburg, Fax: 0391 587-2825, E-Mail: kundenservice@sw-magdeburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.sw-magdeburg.de) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

Die **Datenschutzerklärung** Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG finden sie unter www.sw-magdeburg.de/datenschutzerklaerung.

Ihre Verbrauchs- und Gebäudedaten. Die Mühe lohnt sich, versprochen!

☐ **Hiermit bestelle ich verbindlich den Energieausweis für Wohngebäude auf Basis des Energieverbrauchs (Verbrauchsausweis) zum Preis von 59,– Euro inklusive Umsatzsteuer.**

1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

Geschäftspartner-Nr. 5

Name; Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

2 Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

3 Das Gebäude

☐ Ein-/Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten

Gesamte Wohnfläche m²

Baujahr Gebäude *

Baujahr Heizungsanlage

Keller beheizt ☐ ja ☐ nein /bzw. kein Keller

* Für Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung. Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt: ☐ ja

4 Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung

☐ freiwillig

Ihre Verbrauchs- und Gebäudedaten – Teil 2

5 Die Heizung

☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizung

Energieträger

☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme ☐ Holz
☐ Kohle ☐ Flüssiggas ☐ Strom / Heizstrom

☐ Sonstige _____

Warmwassererzeugung

☐ zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten
☐ dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder _____ °C

Verbrauchte Warmwassermenge

☐ keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber
☐ Angabe möglich bitte Warmwassermenge hier eintragen (in m³)

6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum		Menge	Einheit	Warmwasser
von	bis	z. B. 1234	z. B. kWh	z. B. 12,3
	-			
	-			
	-			
	-			

Weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand
Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert.
Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

8 Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

☐ Einfachglas ☐ Verbundfenster
☐ Isolierglas ☐ Wärmeschutzisolierglas

☐ Baujahr _____ ggf. U-Wert _____
(Hinweis: früher k-Wert)

Art der Heizung

☐ Heizkörper ☐ Fußbodenheizung

☐ Sonstige _____

Lüftungsart

☐ Fenster ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

☐ Kühlanlage gekühlte Fläche _____
Baujahr Kühlgerät _____

Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei: ☐

Außenwände

Material _____

Wandstärke _____ cm ggf. U-Wert _____
(Hinweis: früher k-Wert)

Jahr der Sanierung _____

Wärmedämmung

☐ keine
☐ innen
☐ außen

Material _____
Stärke _____ cm

Dach

Jahr der Sanierung _____

Wärmedämmung

☐ keine
☐ innen
☐ außen

Material _____
Stärke _____ cm

Kellerdeckendämmung

☐ keine ☐ ja Stärke _____ cm

9

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die **Widerrufsbelehrung und die Datenschutzerklärung** der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, zu finden unter www.sw-magdeburg.de/datenschutzerklaerung, habe ich zur Kenntis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Antwortbrief an

SWM Magdeburg
Abteilung KS-C
Am Blauen Bock 1
39104 Magdeburg

Das sollten Sie beim Ausfüllen beachten. Unsere Ausfüllhilfe

Die Punkte 1–7 sind Pflichtfelder. Punkt 8 sind freiwillige Angaben. Sie dienen zur Bestimmung der im Energieausweis enthaltenen Modernisierungstipps.

Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis ausgestellt werden?
Ein verbrauchsorientierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes). Weitere Informationen zum Inhalt der Verordnung finden Sie hier:

Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, beantragen Sie bitte einen bedarfsorientierten Energieausweis.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?
Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z. B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?
Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

3 Das Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten
Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche
Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche.

Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (A_N) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelaufenen Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude
Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage
Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

5 Heizung, Energieträger und Warmwasser

Die Heizung
Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit/in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger
Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

Warmwassererzeugung
Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge
Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume á 365 Tagen unterteilt ein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	**leerstehende Fläche in m²**
04.10.2020 – 31.12.2020:	50 m²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

7 Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben/Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

Zusatz für ältere Wohngebäude bis 1977

Für ältere Wohngebäude, mit einem **Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten** muss bestätigt werden können, dass das Gebäude die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt (z. B. durch Modernisierung), damit ein verbrauchbasierter Energieausweis ausgestellt werden kann.

Die folgenden Angaben dienen der Ermittlung des energetischen Zustandes des Gebäudes. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen daher vollständig aus und bestätigen Sie im letzten Schritt, dass das Gebäude die Mindestanforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt, sofern zutreffend.

Alternativ können Sie Ihrem Antrag auch einen entsprechenden Energienachweis oder eine Berechnungsgrundlage für das gesamte Gebäude (Berechnung muss mindestens nach EnEV 2002 durchgeführt worden sein) beilegen.

☐ Energienachweis / Berechnungsgrundlage vorhanden (bitte beilegen).

☐ **kein Energienachweis / Berechnungsgrundlage vorhanden (bitte den folgenden Fragebogen ausfüllen)**

1 Fenster

☐ Baujahr _____ ggf. U-Wert _____
(Hinweis: früher k-Wert)

☐ Einfachglas ☐ Verbundfenster
☐ Isolierglas ☐ Wärmeschutzisolierglas

Anforderungen für Fenster erfüllt: Bei Fenstern ab einem Baujahr von 1990 (oder jünger) bzw. bis zu einem U-Wert von mind. 1,8 W/m²K (oder besser).

Hinweis:
Die Abfrage bezieht sich auf alle Fenster, die an beheizte Räume grenzen.

2 Außenwände

Jahr der Sanierung _____ ggf. U-Wert _____
(Hinweis: früher k-Wert)

Wandstärke _____ cm
(inkl. Putz)

Anforderungen für Außenwände erfüllt: Ab einer Wandstärke der Außenwand (inkl. Putz) von 25 cm oder mehr. Die Dämmung spielt für diese Abfrage keine Rolle.

Hinweis:
Die Abfrage bezieht sich auf alle Außenwände, die an beheizte Räume grenzen. Bitte geben Sie die Wandstärke inklusive Putz, aber ohne Dämmung an.

Wärmedämmung der Außenwände

☐ keine
☐ innen
☐ außen

Material _____
Stärke _____ cm

Hinweis:
Materialien zur Wärmedämmung können z. B. sein: Mineralwolle, Styropor, Kork, Bims, etc. sein. Dämmputz gilt nicht als Dämmung.

3 Dach

☐ beheizt oder teilbeheizt ☐ unbeheizt oder Flachdach

Jahr der Sanierung _____ ggf. U-Wert _____
(Hinweis: früher k-Wert)

Hinweis:
Teilbeheizte Dächer besitzen über dem beheizten Dachgeschoss zum Beispiel einen unbeheizten Dachboden, Speicherkammer oder Ähnliches.

Wärmedämmung des Daches / der oberen Geschossdecke

☐ keine ☐ Dachschrägen ☐ obere Geschossdecke

Material _____ Stärke _____ cm

Anforderungen für das Dach erfüllt: Ab einer Wärmedämmung des Daches oder der oberen Geschossdecke von 8 cm oder mehr.

4 Keller

☐ Betondecke ☐ Holzbalkendecke ☐ Sonstige

☐ Keller unbeheizt ☐ Keller beheizt oder teilbeheizt

Hinweis:
Befinden sich im Keller ein oder mehrere Räume, in denen sich ein Heizkörper oder eine Fussbodenheizung befindet, dann ist dieser beheizt bzw. teilbeheizt. Die Abwärme von Verteilleitungen sind nicht als Beheizung zu werten (eine Dämmung ist jedoch sinnvoll).

Wärmedämmumg des Kellers

☐ keine ☐ ja Stärke _____ cm

Anforderungen für beheizte Keller erfüllt: Ab einer Dämmstärke der Kelleraußenwände und des Kellerbodens von 4 cm oder mehr.

Anforderungen für teilbeheizte Keller erfüllt: Ab einer Dämmstärke der Kelleraußenwände und des Kellerbodens von 4 cm oder mehr. Zusätzlich müssen die Zwischenwände zu unbeheizten Bereichen mind. 2,5 cm Dämmstärke aufweisen.

Anforderungen für unbeheizte Keller erfüllt: Ab einer Dämmstärke von 2,5 cm oder mehr.

Die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung werden erfüllt, sobald alle Mindestanforderungen an die einzelnen Bauelemente, die an beheizte Flächen angrenzen (1 - 4), erfüllt werden.

Sind die Anforderungen nicht oder nur in Teilen erfüllt, ist die Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises nicht möglich. Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, einen bedarfsorientierten Energieausweis zu beauftragen.

Bitte beachten Sie, dass es in vereinzelten Fällen zu einer Prüfung des energetischen Zustandes des Gebäudes durch die zuständige Behörde kommen kann, unter Umständen auch mit einer Besichtigung vor Ort.

Hiermit bestätige ich, dass das folgende Gebäude die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt:

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Unterschrift